

Kostendeckung nach Vorleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Leistungen	Leistungsdetails	Ambulanter Tarif 181	Ambulanter Tarif 182*	Ambulanter Tarif 183**
Praxisgebühr	Die Praxisgebühr wird erstattet	100 %	100 %	100 %
Ärztliche Behandlung	Beratungen, Besuche, Sonderleistungen, Laboruntersuchungen, ambulante Operationen und Wegegebühren, wenn am Wohnort oder Aufenthaltsort des Patienten kein Arzt vorhanden ist	100 %	100 %	100 %
Gebührenordnung der Ärzte	Bei wirksamer individueller Vereinbarung ist das Arzthonorar nicht auf Höchstwerte begrenzt	100 %	100 %	100 %
Arzneien und Verbandmittel	Ausgenommen Nähr- und Stärkungsmittel	100 %	100 %	100 %
Apparatemedizin	Röntgentherapie, Behandlung mit Radium und radioaktiven Isotopen, Röntgendurchleuchtung, Röntgenaufnahmen, Anfertigung von EKG und EEG	100 %	100 %	100 %
Heilmittel	Licht-, Wärme- und andere physikalische Behandlungen, Anwendung des elektrischen Stroms, Massagen und medizinische Bäder	100 %	100 %	100 %
Vorsorgeuntersuchungen	Vorsorgeuntersuchungen ohne Alters-, Diagnosebeschränkung und ohne zeitliche Einschränkung	100 %	100 %	100 %
Psychotherapie	50 Behandlungsstunden pro Jahr, wenn diese vom Arzt oder Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchgeführt bzw. vom Arzt vor Behandlungsbeginn angeordnet und überwacht werden	100 %	100 %	100 %
Schutzimpfungen	Ohne Beschränkung auf gesetzliche Programme, auch als Prophylaxe für Reisen in tropische Länder	100 %	100 %	100 %
Schwangerschaft/Entbindung	Schwangerschaftsüberwachung (Vorsorgeuntersuchungen), Schwangerschaftserkrankung, ärztliche Behandlung wegen Entbindung (Hausentbindung inkl. Hebammenkosten)	100 %	100 %	100 %
Krankentransporte	Bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit	100 %	100 %	100 %
Behandlung in einem Heilbad bzw. Kurort	Es besteht auch bei einer Behandlung in einem Heilbad bzw. Kurort eine Leistungspflicht	100 %	100 %	100 %
Heilpraktiker	Für Heilpraktiker gilt die Gebührenordnung der Heilpraktiker.	100 %	100 %	–
Erstattung ohne Vorleistung der GKV		30 %	60 %	

* Pro Kalenderjahr und Person besteht ein Selbstbehalt von 75 Euro.

** Pro Kalenderjahr und Person besteht ein Selbstbehalt von 150 Euro.